

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0274/15</b>	<b>Datum</b> 09.06.2015
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	28.07.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.08.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Sicherung der Finanzierung von Familienbildungsmaßnahmen und des Familienzentrums gemäß § 16 SGB VIII für die Haushaltsjahre 2016 ff

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 finanzielle Mittel in Höhe von 116.000 EUR für das Familienzentrum und in Höhe von 100.000 EUR für Familienbildungsmaßnahmen gem. § 16 SGB VIII bereitzustellen. Diese Mittel sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung so lange zu berücksichtigen, bis eine Jugendhilfeplanung für den Leistungsbereich vorliegt und daraus andere Bedarfe abgeleitet werden.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	5151 Jugendamt	<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
-----------------------------	----------------	-----------------------	---	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
36302006, 36702004		ja, Nr.		X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
2016	<b>JA</b>	X	<b>NEIN</b>		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	100.000	51510000	53181000	84.500	15.500
2016	685.100	51510300	53181000	595.500	89.600
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>785.100</b>			<b>680.000</b>	<b>105.100</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.22 – Herr Domke	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	--------------------------------------	--

Verantwortliche Beigeordnete V – Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.02.2016
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Die Umsetzung der Arbeit im Familienzentrum und von Familienbildungsmaßnahmen hat für die Jugendhilfe eine hohe Priorität, welche u. a. aus folgenden Grundlagen abgeleitet wird:

- § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Gemäß § 16 Abs. 1 sollen Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. In Absatz 2 werden diese Leistungen näher definiert.
- Familienpolitische Leitlinien (DS0423/11) der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr.: 1233-45(V)12).

Jugendhilfe hat den Auftrag, Eltern und Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung der Familie anzubieten, damit diese ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. In den Angeboten der Familienbildung, die auf die Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, werden u. a. Wege aufgezeigt, wie Konfliktsituationen in der Familie gelöst werden können. Hierbei ist ein wesentliches Ziel die Erhöhung der Erziehungs-, Alltags- und Beziehungskompetenzen der Eltern.

In 2015 werden von 7 freien Trägern der Jugendhilfe insgesamt 22 Familienbildungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören u. a. die Elternschule des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt, die Familienbildungstage des Caritasverbandes sowie der Eltern-Kind-Kurs des Familienhauses. Für diese Maßnahmen werden ca. 100.000 EUR aus dem Teilbudget 5151 eingesetzt. Inhalte und Methoden sind an Familien mit Risikofaktoren ausgerichtet, wie zum Beispiel isolierte Lebenssituation, Bildungsferne (bis hin zu unterschiedlichen Formen des Analphabetismus), geringes Einkommen, Armutsrisiko oder Arbeitslosigkeit. Durch das Familienzentrum des Trägers „Die Brücke-Magdeburg“ werden jährlich ca. 50 Kurse für Eltern mit Kindern angeboten (Förderung ca. 98.000 EUR).

Bis zum Jahr 2015 erfolgte die Förderung in diesem Bereich auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 07.11.2013 zur DS0193/13 - „BIB - Magdeburg“- Berufliche, soziale Integration und Beteiligung junger Menschen (Beschluss - Nr.: 2017-70(V)13). Für den Zeitraum ab 2016 wird auf Grund der Änderung des „Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA)“ derzeit die Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche gemäß §§ 11-14 SGB VIII und die Beratungsstellen gemäß § 28 SGB VIII erarbeitet. Die o. g. Familienbildungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieser Planungen. Eine Jugendhilfeplanung für den hier benannten Leistungsbereich wird erst nach Abschluss der vorgenannten Planungen erfolgen. Aus diesem Grund ist eine gesonderte Beschlusslage herbeizuführen.

In den letzten Jahren ist aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen ein zunehmender Bedarf für die Förderung von Erziehungs-, Alltags- und Beziehungskompetenzen insbesondere für Familien mit Risikofaktoren zu verzeichnen. Für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien werden mit den o. g. Angeboten elementare Grundlagen gelegt. Dies führte schon in den Jahren 2014 und 2015 zur Entscheidung für eine erhöhte Förderung in diesem Bereich.

Gemäß der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.2015 (Beschluss-Nr.: Juh056-09(VI)15) sind zur Absicherung der o. g. inhaltlichen Angebote in der HH-Planung für 2016 sowie in der mittelfristigen Planung finanzielle Mittel in Höhe von 116.000 EUR für das Familienzentrum und in Höhe von 100.000 EUR für die Familienbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

**Ergänzender Hinweis zu den finanziellen Auswirkungen:**

Für Projekte der Familienbildung werden in der Plankostenstelle 51510000, SK 53181000 ab 2016 100.000 EUR benötigt. Dies entspricht einem Aufwuchs gegenüber der mittelfristigen Planung in Höhe von 15.500 EUR. Dieser Mittelmehrbedarf wird durch Umverteilungen innerhalb des Teilbudgets des Jugendamtes abgedeckt.

Da in der Plankostenstelle 51510300, SK 53181000 aus haushaltssystematischen Gründen nicht nur die Mittel für die hier in der Drucksache inhaltlich behandelte Einrichtung des Familienzentrums, sondern auch die Mittel für die Werkstätten freier Träger und das FAN-Projekt veranschlagt sind, wird darauf hingewiesen, dass sich der Bedarf auf alle drei Einrichtungsarten bezieht. Der Anteil für die Einrichtungsförderung des Familienzentrums in 2016 beträgt dabei lediglich 116.000 EUR, was im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung zu einem erhöhten Bedarf von 11.000 EUR führt. Beim Familienzentrum wurden tarif- und inflationsbedingte Steigerungen berücksichtigt. Im Jahr 2015 wird dieser Bedarf bereits durch Umverteilung von Mitteln aus anderen Sachkonten entsprochen. Dies kann auch mittelfristig gesichert werden. Insgesamt erhöht sich der Bedarf jedoch um 89.600 EUR. Die restlichen 78.600 EUR Aufwuchs werden im Bereich der Jugendwerkstätten freier Träger (§13 SGB VIII) benötigt. Diese Mittel werden jedoch in der Drucksache DS0201/15 „Infrastrukturplanung §§ 11 – 14 SGB VIII“ behandelt und beschlossen.